

Mitteilung

nach § 21 Steiermärkisches Baugesetz

(meldepflichtige Bauvorhaben)

- ☐ § 21 Abs 1 Z 2 lit o – Errichtung von Photovoltaikanlagen und solarthermischen Anlagen (bis zu einer Bruttofläche von insgesamt nicht mehr als 400 m², Anlagen und ihre Teile dürfen eine Höhe von 3,50 m nicht überschreiten)
- ☐ § 21 Abs 2 Z 2 – stationäre Aufstellung von Batterieanlagen mit einem Energieinhalt von höchstens 20 kWh

Name und Anschrift des Bauwerbers:

Tel.: _____

E-Mail: _____

1. Art des Bauvorhabens

Dieses Vorhaben wird ausgeführt auf ☐ dem Grundstück (Bauplatz muss Grundstück gleichen!)

Gst. Nr.

EZ.: KG.:

in

2. Beschreibung des Bauvorhabens (Material, Farbe, Größe usw.)

Größe der Anlage/Modulfläche (m²):.....

Leistung der Anlage (kWp):.....

Aufstellungsort/Ausführungsart:

☐ Dachfläche/dachparallel

☐ Dachfläche/aufgeständert

☐ Balkongeländer

☐ Wohnhaus ☐ Garage ☐ Wirtschaftsgebäude ☐ Sonstige

☐ Freifläche

☐ Sonstige:

Bei Errichtung auf der Freifläche: Lageplan mit Skizze/Position der Anlage

3. Aufstellung einer Batterieanlage (bis 20 kWh Energieinhalt)

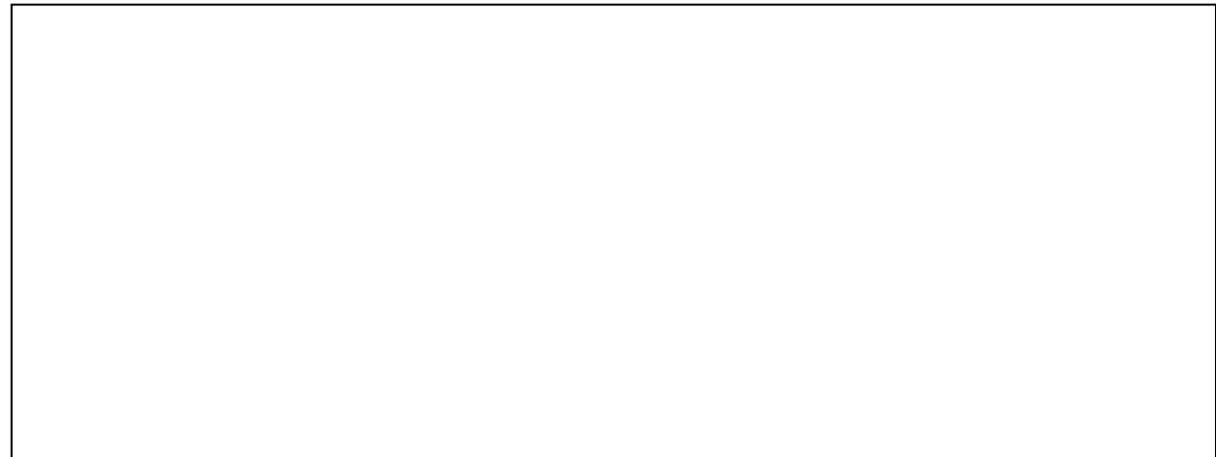
Aufstellungsort:.....

Energieinhalt der Batterieanlage (kWh):.....

Zusätzliche erforderliche Unterlagen:

☐ Technisches Datenblatt der Batterieanlage

4. Raum für eventuelle Fotos, Skizzen, Lagepläne usw.



5. Datum und Unterschrift

Datum

Unterschrift